

Merkblatt Nationales Visum

Visum zur Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte (§ 20 AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt 2 Wochen.**
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Das Visum zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht interessierten ausländischen Fachkräften mit in Deutschland anerkannter Berufsausbildung oder Hochschulausbildung, für maximal sechs Monate nach Deutschland zu kommen, um einen Arbeitsplatz zu finden, zu dessen Ausübung ihre Qualifikation sie befähigt. Finden Sie innerhalb eines halben Jahres einen Arbeitgeber, müssen Sie nicht wieder ausreisen, sondern können den erforderlichen Aufenthaltstitel bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland beantragen. Während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche ist eine Erwerbstätigkeit nicht gestattet, mit Ausnahme von Probebeschäftigungen bis zu 10 Stunden pro Woche.

Allgemeine Informationen zum Thema Arbeiten und Leben in Deutschland finden Sie hier: [Link zur Seite "Make it in Germany.de"](#)

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- Zwei (2) Antragsformulare <https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/#/videx-langfristiger-aufenthalt> einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei (2) aktuelle, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45x35 Millimeter;
- Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben, mit mind. zwei (2) komplett freien Seiten)
- Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Gültiger Aufenthaltstitel für Rumänien mit zwei (2) Kopien. Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Die Gültigkeit des Aufenthaltstitels muss die voraussichtliche Dauer des Visumverfahrens noch abdecken.
- Nachweise über die **Anerkennung des ausländischen Abschlusses**

Bei Fachkräften mit Berufsausbildung:

- **Bescheid über die Anerkennung der ausländischen Berufsausbildung:**
Schriftlicher Anerkennungsbescheid der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle aus Deutschland (im Original und mit zwei (2) Kopien).

Bei Fachkräften mit akademischer Ausbildung:

- Zwei (2) **Ausdrucke aus der anabin Datenbank** <https://anabin.kmk.org/anabin.html> zum Abschluss und zur Hochschule
oder (*falls der Abschluss in der anabin-Datenbank nicht mit „entspricht“ oder „gleichwertig“ und/oder die Hochschule nicht mit „H+“ bewertet ist*)
- **Zeugnisbewertung** durch die ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) <https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html> im Original mit zwei (2) Kopien
oder (*bei reglementierten Berufen, bei denen für die Berufsausübung eine Erlaubnis erforderlich ist, z.B. Ärzte, Ingenieure; vollständige Liste bei der **Bundesagentur für Arbeit*** https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index;BERUFENETJSESSIONID=Pa3bjyvKD3CQc27qRDoO0F0joUdNOkJnYiEv-G9CHAOdGkrE_qvF!-1735263284?path=null/reglementierteBerufe&such=eglementierte+berufe **oder bei der EU-Kommission** <https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/regprof/index.cfm>)
- **Berufsausübungserlaubnis** der zuständigen Anerkennungsstelle oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis im Original und mit zwei (2) Kopien (z. B. für medizinische Berufe: Entscheidung der Approbationsbehörde im Bundesgebiet, d.h. Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis bzw. Erteilung der ärztlichen Approbation)

Näheres zum Thema Anerkennung unter: www.erkennung-in-deutschland.de



Stand: November 2021

<input type="checkbox"/> Qualifikationsnachweise im Original und zwei (2) Kopien: Hochschulabschluss (mit Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Nachweise über bereits erfolgte Bewerbungen/Arbeitsplatzsuche: z.B. E-Mail Korrespondenz mit Unternehmen, Registrierung bei Job-Portalen
<input type="checkbox"/> Motivationsschreiben für die geplante Arbeitsplatzsuche mit einer (1) Kopie. Es muss erkennbar sein, für welche Arbeitsbereiche und Stellen Sie sich interessieren, wo Sie sich bewerben wollen und welche Unterkunft Sie nutzen werden
<input type="checkbox"/> Nachweis zur Unterkunft für den gesamten Zeitraum mit 2 Kopien, z.B. in Form einer Hotelbuchung. Im Fall einer privaten Unterbringung bei Familie / Bekannten ist die Vorlage einer einfachen, unterschriebenen Einladung mit einer Passkopie des Einladers und mit Erlaubnis des Eigentümers zur Untervermietung ausreichend.
<input type="checkbox"/> Für Fachkräfte mit anerkannter Berufsausbildung: Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1 anhand eines anerkannten Sprachdiploms im Original und zwei (2) Kopien
<input type="checkbox"/> Tabellarischer Lebenslauf über den bisherigen beruflichen Werdegang mit einer (1) Kopie
<input type="checkbox"/> Nachweis ausreichender finanzieller Mittel <u>Finanzierung:</u> Für den Aufenthalt in Deutschland müssen pro Antragsteller mind. 947 € pro Monat zur Verfügung stehen. Der Nachweis (durch nachgewiesene Eigenmittel, Sperrkonto oder förmliche Verpflichtungserklärung) über diese Mittel ist bei Antragstellung im Voraus zu erbringen. Bei Antragstellung sind daher finanzielle Mittel in Höhe von mindestens 5.682,-€ und zusätzlich die für eine evtl. Ausreise aus Deutschland erforderlichen Mittel nachzuweisen. <u>Bei Finanzierung per Sperrkonto:</u> Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumbeantragung. Bei der Visumbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert . Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend . Der Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg ohne die o.g. Bestätigung der Bank ist nicht ausreichend . <u>Bei Finanzierung durch Verpflichtungserklärung:</u> Nachweis anhand förmlicher Verpflichtungserklärung gem. §§ 66, 68 AufenthG, in der sich eine Person schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet, im Original mit zwei (2) Kopien.
<input type="checkbox"/> Krankenversicherung gem. EU-Norm (Geltungsbereich für den gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme: 30.000, €, gültig ab Tag der Einreise für den gesamten Aufenthalt); spätestens nachzuweisen bei Abholung des Visums!
<input type="checkbox"/> Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in LEI oder mit der Kreditkarte
<input type="checkbox"/> Vollständigkeit
<input type="checkbox"/> Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

Ort, Datum, Unterschrift